



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der **Landesregierung** – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Heizen mit Getreide

Vorbemerkung:

Durch den hohen Heizwert je Kilogramm und die gute Transport- und Dosierfähigkeit weist Getreide ähnlich günstige Voraussetzungen zur Verbrennung wie Holzpellets auf. Doch Getreide gilt für kleine Kessel bis 100 kW Feuerungswärmeleistung im Gegensatz zu Holz und Stroh nicht als Regelbrennstoff. Daher darf Getreide nur mit einer Ausnahmegenehmigung energetisch verwertet werden. Die Umsetzung der Immissionsschutzverordnungen ist Ländersache. Einige Bundesländer haben bereits entsprechende Regelungen auf den Weg gebracht und somit den Weg für kleine Kessel bis 100 kW Feuerungswärmeleistung bereitet.

1. Werden derzeit Anlagen unter 100 kW Feuerungswärmeleistung in Schleswig-Holstein betrieben, in denen Getreide thermisch verwertet wird?
Wenn ja, auf welcher Grundlage werden diese Anlagen betrieben?

Ja.

In der DEULA Schleswig-Holstein werden zwei Feuerungsanlagen unter 100 kW unter anderem im Rahmen eines bundesweiten Projektes der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) betrieben. Die Verbrennung von Getreide in diesen Anlagen wurde vor diesem Hintergrund als Ausnahme nach § 20 der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über kleinere und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV) vom Staatlichen Umweltamt Kiel zugelassen.

Ob weitere Kleinf Feuerungsanlagen aufgrund einer Ausnahmegenehmigung Getreide verbrennen, ist der Landesregierung nicht bekannt, da für deren Genehmigung in der Landwirtschaft die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher bzw. in amtsfreien Gemeinden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zuständig sind und die Genehmigungen nicht zentral erfasst werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine unbillige Härte als ein notwendiges Kriterium nach § 20 der 1. BImSchV für die Zulassung einer derartigen Ausnahme eher selten vorliegt.

2. Gibt es bei diesen Anlagen Untersuchungen hinsichtlich der Immissionen?
Wenn ja, welche Werte wurden ermittelt und wie bewertet die Landesregierung die Werte der Untersuchungen?
Wenn nein, warum wurden bisher keine Untersuchungen durchgeführt?

Bei den in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Anlagen der DEULA werden die Emissionen von Kohlenmonoxid, Stickoxiden und Staub bei Verbrennung von Roggen, Weizen, Gerste und Getreide-Nachprodukt-Pellets untersucht. Erste Ergebnisse liegen hierzu vor. In der Tendenz unterscheiden sich die Emissionen brennstoffbedingt deutlich voneinander und weisen bei Stickoxid- und Staubemissionen teilweise deutlich höhere Werte auf als bei vergleichbaren Holzfeuerungsanlagen. Eine fundierte Bewertung ist jedoch erst nach Abschluss der mehrjährigen Untersuchungen möglich.

3. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, in Schleswig-Holstein weitere Anlagen unter 100 kW Feuerungswärmeleistung auf der Grundlage von Ausnahmegenehmigungen zu zulassen und welche wirtschaftlichen Entwicklungen könnten mit einer solchen Zulassung verbunden sein?

Angesichts der bestehenden Rechtslage ist nicht mit einer großen Anzahl von Ausnahmezulassungen in Schleswig-Holstein - wie im Übrigen auch in anderen Ländern - zu rechnen.

Die Landesregierung begrüßt daher die derzeitige Initiative der Landwirtschaftskammer, im Zuge eines Untersuchungsprogramms den Einsatz von Getreide in kleineren Feuerungsanlagen zu erproben und die jeweiligen Anlagenbetreiber fachlich zu begleiten. Eine Beteiligung von Landwirten mit technisch geeigneten Anlagen an diesem Untersuchungsprogramm wird in begrenztem Umfang möglich sein. Damit verbessern sich auch in Schleswig-Holstein die praktischen und messtechnischen Kenntnisse und Erfahrungen beim Einsatz von Getreide in Feuerungsanlagen.

Durch die geringen Anlagenzahlen ist zumindest kurzfristig nicht mit deutlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung zu rechnen.

4. Warum wurde bisher in Schleswig-Holstein keine Regelung für Ausnahme genehmigungen bei Anlagen unter 100 kW Feuerungswärmeleistung erstellt?

Die Zulassung von Ausnahmen, z.B. zur Verbrennung von Getreide, ist in § 20 der 1. BImSchV geregelt. Ausnahmen können danach nur bei besonderen Umständen im Einzelfall zugelassen werden, wenn schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten sind und die Versagung zu einer unbilligen Härte führen würde.

Die Prüfung der unbilligen Härte wäre unabhängig von der Festlegung einzuhalten der Emissionsgrenzwerte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen in jedem Einzelfall nach wie vor von den zuständigen Behörden durchzuführen. Das Vorliegen einer unbilligen Härte, die eine Ausnahmeerteilung erst ermöglicht, wird erfahrungsgemäß nur in wenigen Einzelfällen festzustellen sein. Unabhängig davon kann es auch unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen sinnvoll sein, im Einzelfall höhere Emissionswerte zuzulassen, z.B. bei Versuchsanlagen.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Einzelfallbetrachtung aufgrund der geltenden Rechtslage sind zusätzliche generelle Regelungen für Schleswig-Holstein derzeit nicht geplant. Das in der Antwort zu Frage 3 beschriebene Versuchsprogramm ermöglicht mehr Flexibilität im Einzelfall und kann kurzfristig zu rechtskonformen Ausnahmen führen.

5. Wird die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass entsprechende Regelungen bei einer Änderung der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung berücksichtigt werden und Getreide somit als Regelbrennstoff anerkannt wird?

Der weitere Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse ist ein wichtiges energiepolitisches Ziel der Landesregierung. Hierzu gehört auch die thermische Nutzung von Getreide. Angesichts noch bestehender technischer und emissionsbedingter Nachteile der Getreideverbrennung wird sich die Landesregierung im Rahmen einer umfassenden Novellierung der 1. BImSchV für eine an Bedingungen geknüpfte Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff einsetzen, die Anreize zur weiteren Technologieentwicklung setzt und gleichzeitig die emissionsseitigen Nachteile angemessen berücksichtigt. Das Thema wird auf Antrag Schleswig-Holsteins auf der Umweltministerkonferenz am 23. und 24. Mai 2006 behandelt werden.